

## Informationen zu schulrechtlichen Änderungen für das Schuljahr 2019/20

### Sekundarstufe I:

- Der Verzicht auf Versetzungsbestimmungen beim Übergang in die nächsthöhere Jahrgangsstufe gehört zu den wesentlichen Punkten der schulrechtlichen Änderungen. Die Vergabe von Abschlüssen und Berechtigungen bleibt gleichwohl an die Einhaltung der Leistungsanforderungen gebunden.
  - Die Klassen 5 gehen schon immer in die Klasse 6 über. Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 6-8 werden automatisch in die nächsthöhere Klasse versetzt, auch wenn die Leistungen dafür eigentlich nicht ausreichen. Ein freiwilliges Wiederholen ist jederzeit möglich und wird nicht auf die Höchstverweildauer angerechnet werden. Eine diesbezügliche Beratung der Eltern findet durch die Schule statt.
  - Die Klasse 9 erwirbt mit der Versetzung einen Abschluss (Hauptschulabschluss) und wird daher nicht automatisch versetzt, Feststellungsprüfungen und Nachprüfungen über das gewohnte Maß hinaus sollen es erlauben, den Abschluss oder die Berechtigung dennoch nachträglich zu erwerben. So können Nachprüfungen in mehreren Fächern angesetzt werden, wenn die Verbesserung um eine Notenstufe in mehr als einem Fach erforderlich ist.
  - Die Leistungsbewertung im zweiten Schulhalbjahr beruht auf der Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres unter Einbeziehung der Zeugnisnote im ersten Halbjahr.
  - Wenn eine Leistungsbewertung unter Berücksichtigung von Zeiten des Ruhens des Unterrichts, Erkrankungen oder organisatorischen Gründen nicht herbeigeführt werden kann, wird auf die Benotung des vorangegangenen Halbjahres zurückgegriffen.

### Schulrechtliche Änderungen Sekundarstufe II:

- Leistungsnachweise und Leistungsbewertung
  - In der Q1 sollte in den schriftlichen Fächern eine Klausur aus dem zweiten Halbjahr bis zum Schuljahresende vorliegen, wenn dies organisatorisch möglich ist.
  - In der EF kann auf Klausuren im zweiten Halbjahr verzichtet werden, es sollte aber eine Gleichbehandlung innerhalb eines Fachs gegeben sein (hat z.B. ein Deutschkurs bereits eine Klausur geschrieben, sollten auch die anderen Deutschkurse eine Klausur schreiben)
  - Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zum Schuljahresende auf der Grundlage der im zweiten Halbjahr erbrachten Leistungen Noten in ihren Fächern, sofern die Beurteilungsgrundlage ausreicht. Ansonsten ist auf die Benotung des vorangegangenen Halbjahres zurückzugreifen. Die Kursabschlussnoten im ersten Halbjahr gelten dann auch als Kursabschlussnoten für das zweite Halbjahr. Die Entscheidung liegt bei der Schule.

- Bei der Bildung der Kursabschlussnote kann vom gleichwertigen Verhältnis Klausur - sonstige Mitarbeit abgewichen werden.
- Höchstverweildauer und Wiederholung
  - Schülerinnen und Schüler der Q1, die die Höchstverweildauer noch nicht überschritten haben, können die Q1 auch dann wiederholen, wenn die Zulassung nicht gefährdet ist. Es reicht ein formloser Antrag; dieser wird genehmigt.
  - Eine angemessene Verlängerung des Besuchs der gymnasialen Oberstufe über die Höchstverweildauer hinaus, gilt in diesem Fall als gerechtfertigt.
- Einführungsphase (EF) – Erwerb des mittleren Schulabschlusses
  - Die Einführungsphase (EF) geht automatisch in die Q1 über. Den mittleren Schulabschluss erwirbt man jedoch nur, wenn hinsichtlich der Noten die für eine Versetzung erforderlichen Leistungen erbracht wurden.
  - Feststellungsprüfungen und Nachprüfungen über das gewohnte Maß hinaus sollen es auch hier erlauben, den mittleren Schulabschluss dennoch nachträglich zu erwerben. So können Nachprüfungen in mehreren Fächern angesetzt werden, wenn die Verbesserung um eine Notenstufe in mehr als einem Fach erforderlich ist.
- Qualifikationsphase (Q1) – Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil)
  - Sollten SchülerInnen am Ende des zweiten Halbjahres der Q1 auf der Basis der vorliegenden Leistungen die Voraussetzungen für den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife nicht erfüllen, können sie diese auch über Nachprüfungen in den verpflichtend einzubringenden Fächern erwerben, die mit weniger als fünf Punkten bewertet wurden.